

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP), eingegangen am

**Wer zahlt was im vorgesehenen Projektbüro in Göttingen?**

Ministerpräsident Weil äußerte sich im Rahmen zu TOP 18a „Dringliche Anfrage“ des März-Plenums missverständlich zum „vorgesehenen Projektbüro in Göttingen“. Auf die Frage wer welche Kosten in welcher Höhe übernimmt äußerte sich Ministerpräsident Weil wie folgt: „Im Rahmen der engen Zusammenarbeit,..., ist die Vereinbarung getroffen worden, dass die Personalkosten durch entsprechende Zuweisungen der dortigen Kommunen und die Sachkosten durch das Land getragen werden.“ Um später zu ergänzen: „Zunächst darf ich zu meiner letzten Antwort noch nachtragen: Die Personalkosten für die Leitung des Projektbüros werden vom Land getragen.“

1. Was für Kostenarten, gelistet nach materiellen, personellen und sonstigen Kosten, fallen insgesamt für das vorgesehene Projektbüro in Göttingen an?
2. Welches Zuständigkeitsgebiet, getrennt nach Gemeinden und Landkreisen, wird das vorgesehene Projektbüro in Göttingen betreuen?
3. Welche Personalstärke und –hierarchie wird das vorgesehene Projektbüro in Göttingen erhalten?
4. Wie hoch wird der Leiter des vorgesehenen Projektbüros in Göttingen besoldet werden?
5. Steht die Besoldung des Leiters des vorgesehenen Projektbüros in Göttingen, nach Auffassung der Landesregierung, in einer angemessenen Höhe zur B6-Besoldung der vier Landesbeauftragten?
6. Wie wird sich die Stellenbesetzung im vorgesehenen Projektbüro in Göttingen nach Besoldungsstufen zusammensetzen?
7. Wie hoch werden die Personalkosten für das vorgesehene Projektbüro in Göttingen ausfallen?
8. Wie wird sich die Übernahme der Personalkosten zwischen den durch die Arbeit des vorgesehenen Projektbüros in Göttingen „betroffenen“ Gemeinden, Landkreisen und dem Land aufteilen – wer zahlt anteilig und absolut wie viel?
9. Wie wird sich die Übernahme der Sachkosten zwischen den durch die Arbeit des vorgesehenen Projektbüros in Göttingen „betroffenen“ Gemeinden, Landkreisen und dem Land aufteilen – wer zahlt anteilig und absolut wie viel?
10. Was kostet das vorgesehene Projektbüro in Göttingen das Land jährlich und für die Förderperiode (2014 – 2020)?
11. Was kostet das vom Land vorgesehene Projektbüro in Göttingen die Region „Südniedersachsen“?
12. Hat es über die Notwendigkeit der Einrichtung des vorgesehenen Projektbüros in Göttingen vorher verbindliche Gespräche mit den „betroffenen“ Gemeinden, Landkreisen und dem Land gegeben? Wenn ja, sind diese protokolliert?
13. Gibt es über die Modalitäten des vorgesehenen Projektbüros in Göttingen zwischen allen Beteiligten (Land, Landkreise und Gemeinden) eine vertragliche Grundlage? Wenn ja, kann diese dem zuständigen Ausschuss im Landtag zur Verfügung gestellt werden?

14. Wie viel Mitarbeiter werden sich, einschließlich der Abteilung in der Staatskanzlei, den Mitarbeitern in den Fachressorts, den Mitarbeitern in den Ämtern für regionale Landesentwicklung, den Mitarbeitern im Projektbüro Göttingen und externen Dienstleistern, wie z.B. dem Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung, lang-, mittel- und kurzfristig mit der neuen regionalen Landesentwicklung beschäftigen?
15. Wie viele Kräfte kommen voraussichtlich durch die regionalen und lokalen Akteure zur Erarbeitung der „erforderlichen Handlungsstrategien“ landesweit noch hinzu?
16. Wird die Erarbeitung der „erforderlichen Handlungsstrategien“ mit den „regionalen Akteuren“ durch professionelle Dienstleister vorbereitet, betreut, nachbereitet und dessen Verlauf, im Sinne eines Projektcontrollings, kontrolliert?
17. Wenn ja, wofür gibt es dann die Ämter für regionale Landesentwicklung?
18. Wenn nicht, wer wird diese Aufgabe übernehmen?
19. Falls dies durch die Ämter für regionale Landesentwicklung geschieht, sind die Landesbeauftragten und die Mitarbeiter in der Vorbereitung, Betreuung, Nachbereitung und im Controlling des Projektverlaufes ausreichend geschult?
20. Wenn nicht, wann werden die Landesbeauftragten und die Mitarbeiter der Ämter für regionale Landesentwicklung für diese Aufgabe geschult?
21. Was kosten ggf. diese Schulungen und die Nachschulungen und wann erfolgen diese?
22. Auf wie viele Jahre ist der Betrieb des vorgesehenen Projektbüros in Göttingen angelegt?
23. Wenn dies über die kommende EU-Förderperiode hinausgehen soll, wann wird dies öffentlich kundgetan?
24. Wann werden die Doppelstrukturen (Staatskanzlei, Fachministerien, Landesbeauftragte einschließlich deren Ämter und die Fachleute in den Kommunen) der neuen nachhaltigen Regionalentwicklung entschlackt, so dass ein erhöhtes Mittelaufkommen, z.B. in Form einer erhöhten Ko-Finanzierung durch das Land, für das Multifondsprogramm zur Verfügung steht?
25. Wie erklärt Ministerpräsident Weil die Disparität in den Aussagen zur Höhe der Ko-Finanzierung des Landes – „Die Kofinanzierung dieses Betrages werden wir zur Hälfte aus Landes- und Bundesmitteln...aufbringen.“ (SPD Südniedersachsenplan, 8. Januar 2013) und „Da die nationale Kofinanzierung von den geförderten Maßnahmen und Projekten abhängig ist, sind konkrete Ausführungen zu Höhe und Umfang der Kofinanzierung derzeit noch nicht möglich.“ (Drucksache 17/1390, Antwort zu Frage Nr. 6 und Drucksache 17/1250 Antwort zu Frage Nr. 3)?
26. Wie beurteilt die Landesregierung konkrete Mittelzusagen bereits im Jahr 2013 zur kommenden EU-Förderperiode 2014 – 2020, in diesem Fall in Höhe von 25 Millionen Euro Landes- und Bundesmitteln zur nationalen Ko-Finanzierung, obwohl allseits bekannt ist, dass konkrete Ausführungen zu Höhe und Umfang der Ko-Finanzierung bis heute nicht möglich sind?
27. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die 50 Millionen Euro EU-Mittel für „Südniedersachsen“ vor die Klammer gezogen? (Bezug: Drucksache 17/1390, Frage Nr. 6, hier Antwort der Landesregierung zu Frage 2).
28. Beabsichtigt die Landesregierung das Projektbüro Göttingen in die bisherige Arbeit der Beteiligten der Standortpolitik, wie dem Regionalverband Südniedersachsen und der Südniedersachsenstiftung, zu integrieren?

